

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Klaus-Jürgen Warnick
und der weiteren Abgeordneten der PDS
– Drucksache 13/613 –

Moratorium zum Schutze der redlichen Nutzer und Nutzerinnen
vor der zivilrechtlichen Durchsetzung von Rückübertragungsansprüchen
im Beitrittsgebiet

A. Problem

Der Gesetzgeber hat durch eine Reihe von Gesetzen einen schonenden Ausgleich zwischen den Interessen von sogenannten Alteigentümern, die ihre Eigentums- und Nutzungsrechte in der ehemaligen DDR verloren hatten, und Eigentümern und Nutzern, die ihre Eigentums- und Nutzungsrechte in der ehemaligen DDR erworben haben, herzustellen versucht. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, zogen Alteigentümer, deren Begehren auf Rückgabe von den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen bzw. den Verwaltungsgerichten abgewiesen worden sind, immer öfter erfolgreich vor die Zivilgerichte, um ihr Rückgabebegehren auf diesem Weg durchzusetzen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, durch ein Moratorium den redlichen Erwerber von Eigentums- und Nutzungsrechten in der ehemaligen DDR vor der Umgehung der Entscheidung der Ämter für offene Vermögensfragen und der Verwaltungsgerichte auf dem Zivilrechtsweg bis zu einer abschließenden gesetzlichen Regelung zu schützen.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

D. Kosten

Keine Angaben.

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Heinz Lanfermann und Dr. Michael Luther

- I. Die Gruppe der PDS hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt, einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Antrags der Abgeordneten der PDS – Drucksache 13/613 – zu geben.

Die Voraussetzungen für die Berichterstattung sind gegeben.

- II. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Gruppe der PDS – Moratorium zum Schutze der redlichen Nutzer und Nutzerinnen vor der zivilrechtlichen Durchsetzung von Rückübertragungsansprüchen im Beitrittsgebiet – Drucksache 13/613 – in seiner 28. Sitzung vom 17. März 1995 beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung vom 21. Juni 1995 beraten und dem Rechtsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuß hat die Beratung des Antrages in seiner 18. Sitzung vom 31. Mai 1995 aufgenommen. Die Beratung wurde in der 20. Sitzung des Rechtsausschusses vom 21. Juni 1995 fortgesetzt. In dieser Sitzung hat der Rechtsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Vorlage zu vertagen und sie gemeinsam mit dem Antrag der SPD –

Drucksache 13/803 „Vorrang für die Nutzer in Ostdeutschland“ – und dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der Nutzer und zur weiteren Erleichterung von Investitionen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – Drucksache 13/2022 – im Herbst wieder aufzurufen.

Die Fraktion der SPD führt zur Begründung aus, daß sie und der Bundesrat eine parlamentarische Initiative auf den Weg gebracht hätten, mit der die Probleme bei der Umsetzung von Rechtsangleichungsakten in den neuen Ländern einer nochmaligen umfassenden Behandlung im Deutschen Bundestag und Bundesrat unterzogen werden sollten. Der Antrag der Abgeordneten der PDS spreche nur einen Teil dieser Gesamtproblematik an. Zwar sei nicht zu verkennen, daß der Antrag Probleme benenne, die regelungsbedürftig seien; um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, müsse man sich jedoch Zeit nehmen, um sehr genaue Formulierungen zu finden. Es sei daher sinnvoll, diesen Antrag in die Problematik der beiden anderen Vorlagen einzuordnen und gemeinsam mit diesen eingehend zu beraten.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen bietet es sich an, aufgrund des Sachzusammenhangs die Problematik insgesamt und umfassend im Deutschen Bundestag zu beraten.

Demgegenüber wendet die Gruppe der PDS ein, daß es ohne weiteres möglich sei, über den hier in Rede stehenden Teil der Gesamtproblematik zu entscheiden. Es sei keinesfalls notwendig, die Beratung des Antrages der Abgeordneten der PDS mit den Beratungen der beiden anderen Vorlagen zu verbinden, denn die Abgeordneten der PDS haben keinen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern ein Moratorium vorgeschlagen.

Bonn, den 2. Oktober 1995

Hans-Joachim Hacker
Berichtersteller

Heinz Lanfermann

Dr. Michael Luther

